

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2021)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.06.2021, 16:00 - 19:15 Uhr, Großer Saal Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

2. Mitteilungen zur Kenntnis

2.1. Bundestagswahl 2021: Informationen der Ordnungsbehörde zu Informationsständen und Plakatierungen 33/011/2021
Kenntnisnahme

3. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht.

4. Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Frau Judit Richwien 13-2/050/2021
Beschluss

5. Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 24.06.2021; Bedeutung von Grundsatzbeschlüssen 152/2021/-
inter/020

6. Beschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs für die Stadt Erlangen 37/011/2021
Beschluss

7. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24) 241/008/2021
Beschluss

8. Budgetergebnisse 2020; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2020 201/018/2021
Beschluss

9. Mittelbereitstellungen

9.1. Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 111.320A - Erwerb bebauter Grundstücke 231/009/2021
Beschluss

9.2. Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 535.870 "Kapitalerhöhung ESTW" BTM/025/2021

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| | | Beschluss |
| 10. | Haushalt 2021: Entsperrung Zuschuss Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. – Sanierung Sanitäranlagen | 412/006/2021
Beschluss |
| 11. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen | 47/030/2021
Beschluss |
| 12. | Zuschusserhöhung für den Jugendtreff Beatship, Michael-Vogel-Straße 61, Erlangen; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre | 510/045/2021
Beschluss |
| 13. | Brandschutzmaßnahmen im Bereich Garagentheater/Theatercafé | 24/014/2021
Beschluss |
| 14. | Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb | PET/012/2021
Beschluss |
| 14.1. | Antrag 062/2021 der CSU-Fraktion, gem. Antrag 111/2021 der CSU- und der SPD-Fraktion: Zukunft Innenstadt | OBM/012/2021
Beschluss |
| 14.2. | Antrag zum Stadtrat am 24.06.2021: Stellenschaffungen im Rahmen eines Nachtragshaushalts | 164/2021/Klima-
A/019 |
| 15. | Anfragen | |

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird eine Unterschriftenliste zur Unterstützung des Theatercafés übergeben.

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Beugel stellt richtig, dass die Solaranlage auf dem MVC-Gebäude der Universität gehört.
2. Frau berufsm. StRin Bock berichtet darüber, dass die Stadt sich am Wettbewerb beteiligt. Um die Platzierung zu verbessern, gibt es eine Werbekampagne, um die Anzahl der PV-Anlagen zu erhöhen.

TOP 2.1

33/011/2021

Bundestagswahl 2021: Informationen der Ordnungsbehörde zu Informationsständen und Plakatierungen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Girstenbrei zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Dr. Hundhausen stellt folgenden Antrag: „Das Plakatieren durch die CSU soll zwei Tage später beginnen. Die CSU soll bei der Abstimmung einem Stimmverbot unterliegen, weil sie durch das zu frühe Plakatieren 2 oder 3 Stadtratsmitglieder mehr gewonnen hat.“

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Das beiliegende Anschreiben der Ordnungsbehörde an die Erlanger Ortsverbände der an der Bundestagswahl beteiligten Parteien wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht.

TOP 4

13-2/050/2021

Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Frau Judit Richwien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge von Frau Ingrid Säckel im Ortsbeirat Hüttendorf ab 01.07.2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Judit Richwien zur Ortsbeirätin im Ortsbeirat Hüttendorf ab 01.07.2021.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte. Auf Grundlage der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2020 steht der Sitz im Ortsbeirat der Grünen Liste-Fraktion zu. Von diesem Vorschlagsrecht der Fraktion wurde Gebrauch gemacht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Ingrid Säckel möchte aus persönlichen Gründen (Wegzug aus Hüttendorf) auf eigenen Wunsch aus dem Ortsbeirat Hüttendorf zum 30.06.2021 ausscheiden.

Die Grüne Liste-Fraktion hat somit Frau Judit Richwien, wohnhaft in Hüttendorf, als neue Ortsbeirätin des Ortsbeirates Hüttendorf ab 01. Juli 2021 benannt. Frau Richwien nimmt das Amt der Ortsbeirätin an. Als neues Ersatzmitglied wird Herr Ralf Ott, wohnhaft in Hüttendorf, benannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 5

152/2021/-inter/020

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 24.06.2021; Bedeutung von Grundsatzbeschlüssen

Protokollvermerk:Der Stadtrat stimmt mit

Der Stadtrat stimmt mit 16 gegen 30 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrages. Er wird daher als regulärer Fraktionsantrag behandelt .

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 6

37/011/2021

Beschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs für die Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit vielen Jahrzehnten übernimmt die Feuerwehr Erlangen im Stadtgebiet die Beseitigung von Ölspuren im Auftrag des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger. Im Zusammenhang mit kleinen Ölflecken, Ölaustritt nach Verkehrsunfällen bis hin zu den kilometerlangen Ölspuren rückt die Feuerwehr Erlangen im Jahr zu bis zu 160 Einsätzen aus. Bei der derzeitigen Beseitigung einer Ölspur mit Ölbindemittel muss auf die verunreinigte Verkehrsfläche Ölbindemittel aufgetragen werden und anschließend in Handarbeit mechanisch in die Ölschicht eingearbeitet werden. Im Anschluss wird das kontaminierte Bindemittel per Hand zusammengekehrt oder bei längeren Ölspuren durch eine Kehrmachine aufgenommen. Dieser Vorgang muss bei dann immer noch bestehender Verunreinigung nochmals wiederholt werden. Diese Arbeitsschritte erfordern vor allem bei einer längeren Ölspur einen enormen Personal- und Fahrzeugaufwand. Vor allem bei längeren, oftmals kilometerlangen Ölspuren werden neben dem Personal der Ständigen Wache weitere Freiwillige Feuerwehren alarmiert, die dann händisch - im Sommer erschwerend bei entsprechenden Außentemperaturen - über mehrere Stunden die Ölspur bearbeiten. Des Weiteren stellt die hohe Personalanzahl im laufenden Straßenverkehr eine zusätzliche Gefährdung des Einsatzpersonals dar.

Neben diesem intensiven Personaleinsatz stellt das Aufbringen und Einreiben von Ölbindemittel auch keine technisch adäquate und zeitgemäße Vorgehensweise mehr dar. Auf feuchten Verkehrsflächen ist eine regelgerechte Reinigung mit den derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nur bedingt möglich.

Durch die Beschaffung eines modernen Fahrzeugs, einem speziellen Ölspurbeseitigungsfahrzeug soll das Beseitigen von Ölspuren zukünftig normgerecht, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, effektiv und vor allem umweltgerecht durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beseitigung von Ölspuren ist unter die Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs) zu subsumieren; die Stadt Erlangen als Sicherheitsbehörde (Art. 6 LStVG) hat diese Aufgabe wahrzunehmen. Diese kommunale Pflichtaufgabe der Beseitigung von Ölspuren im Stadtgebiet Erlangen soll auch zukünftig durch die Feuerwehr im Auftrag für das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger durchgeführt werden. Die Feuerwehr Erlangen steht mit einer kurzen Eingriffszeit rund um die Uhr zur Verfügung und kann diese städtische Aufgabe an 365 Tagen im Jahr abdecken. Sollte die Ständige Wache durch einen Einsatz gebunden sein, steht die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt, die bei entsprechend länger andauernden Einsätzen die Hauptfeuerwache für eventuelle Paralleleinsätze besetzt, zur Übernahme dieser Aufgabe zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit einem Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird die Verkehrsfläche durch maschinelle Nassreinigung von der Verunreinigung befreit. Hier wird mit Hilfe eines handgeführten oder am Fahrzeug im Frontbereich befestigten Reinigungskopfes heißes Wasser oder Wasser-Tensid-Gemisch mit

Hochdrucktechnik auf die Verunreinigung aufgebracht und umgehend per Saug- oder Vakuumverfahren wiederaufgenommen. Die Reinigungsgemische werden in einen Tank im Fahrzeug gepumpt und können anschließend umweltgerecht entsorgt werden.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen LKW der 8t-Klasse, das Frischwasservolumen liegt bei 2.000 Liter, der Abwassertank kann 2.400 Liter aufnehmen. Der maximale Arbeitsdruck liegt bei 240 bar, somit arbeitet das Fahrzeug sehr wassersparend. Um die Energieeffizienz des Reinigungssystems zu steigern, kann das Frischwasser im Zulauf zur HD-Pumpe mittels eines Hydraulik- bzw. Wasser-Wärmetauschers vorgewärmt werden. Die Arbeitsgeschwindigkeit des Spezialfahrzeugs liegt bei 0,5 -1,5 km/h, je nach Verschmutzungsgrad der Verkehrsfläche. Das Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr ausgestattet, um im Bedarfsfall zum Beispiel auf der Rückfahrt von einem Ölspureinsatz zur personellen Unterstützung zu einem Brandeinsatz - unter der Nutzung von Sonder- und Wegerechten - zufahren zu können. Zur Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle wird es mit Digitalfunk ausgestattet. Das Fahrzeug wird im Regelfall durch zwei Mitarbeiter der Ständigen Wache besetzt. Als Rückfallebene stehen aber in bewährter Form die Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt zur Verfügung.

Für die Entsorgung des schmutzigen Reinigungsgemisches muss – wenn möglich auf der Hauptfeuerwache - ein entsprechender Entsorgungsplatz eingerichtet werden, an dem das verschmutzte Reinigungsgemisch in einem Tank zwischengelagert werden kann, bis es von einer Fachfirma zur Entsorgung abgeholt wird.

Für die Beschaffung des Ölspurfahrzeuges nach entsprechend europaweiter Ausschreibung müssen nach einer ersten Marktanalyse ca. 420.000 Euro und für die Einrichtung des Entsorgungsplatzes ca. 50.000 Euro veranschlagt werden.

Um die Belange des Klimaschutzes zu beachten, wurde eine Marktanalyse für die entsprechenden Fahrgestelltypen durchgeführt. Leider kann derzeit kein geeignetes Fahrgestell der 8t-Klasse als Hybrid- oder Vollelektrofahrzeug erworben werden. Durch die Tatsache, dass durch das neue Fahrzeug bei langen Ölspuren im Vergleich zur jetzigen Situation die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge deutlich verringert wird, dient auf jeden Fall dem Klimaschutz.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die zwei auf dem Fahrzeug eingeteilten Einsatzkräfte – wie bereits ausgeführt - bei einem Folgealarm mit diesem Fahrzeug auch im Stadtgebiet und auf der Autobahn mitanrücken müssen. Hierfür ist eine entsprechende zuverlässige Reichweite und Einsatzdauer notwendig. Da von Einsatzfahrten ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko ausgeht, muss das Fahrzeug auch sicherheitstechnisch adäquat ausgestattet sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	470.000 €	bei IPNr.: 126.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für eine technisch adäquate Beseitigung von Öls Spuren wird durch die Stadt Erlangen ein entsprechendes Öls purbeseitigungsfahrzeug als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr beschafft. Für die Entsorgung des Reinigungsgemisches wird ein entsprechender Entsorgungsplatz eingerichtet. Die notwendigen Finanzmittel werden zum Haushalt 2022 beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 7

241/008/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 981.825,72 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2020 des GME beträgt -981.825,72 €.

Vorjahre:

2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €
2018	+1.647.664,19 €	2015	+23.988,72 €
2017	+ 446.540,10 €	2014	+4.254.559,45 €

2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -981.825,72 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2020 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 33.813,00 € insgesamt 1.015.638,72 €.

Maßnahme	Betrag
Energiesparprämie Amt 37	0,00 €
Energiesparprämie Amt 40	27.549,00 €
Energiesparprämie Amt 51	3.208,00 €
Energiesparprämie Amt 52	3.056,00 €
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2020	981.825,72 €
Summe Mittelbedarf	1.015.638,72 €

Zum Ausgleich sind 1.015.638,72 als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Sachkontenergebnis des GME von 981.825,72 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 1.015.638,72 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 8

201/018/2021

Budgetergebnisse 2020; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2020 haben 28 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 8.489.012,75 EUR (Vj. 4,956 Mio. €)** erwirtschaftet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -35.331.200,- EUR (2019: -35.295.100,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2020 -ohne GME-	118.394.700	153.725.900	-35.331.200
davon entfallen auf			
Amt 50	19.506.600	25.363.300	-5.856.700

(Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)			
Amt 51 (Stadtjugendamt)	32.192.100	54.639.500	-22.447.400
Amt 55 (Jobcenter)	31.649.700	36.176.900	-4.527.200

Im Lauf des Haushaltsjahres 2020 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert

-520.013,78 EUR auf -35.851.213,78 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2020 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 6.472.347,49 EUR (Vj. 7,102 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 2.016.665,26 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts (Vj. 2,146 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2020 der Fachämter von 8.489.012,75 EUR**. Die Bereinigungen sind weitestgehend auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2020“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung 2020** (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2020“), schließt mit einem **Überschuss von saldiert 1.080.341,90 EUR (Vj. 965 T EUR)** ab.

Die Personalkosten wurden halbjährlich vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmitteleinsparungen ergeben sich insbesondere dann, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt bleiben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis gemäß „nsk“
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2020** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind.
Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **6.098.334,57 EUR (Vj. 3,805 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 4.407.883,24 EUR auf Schulverwaltungsamt, Sozialamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurde aus der Budgetrücklage des Amtes 40 ein Betrag von **39.000,00 EUR** entnommen, der jedoch im selben Jahr für Aufwendungen im Budget zur Verfügung gestellt wurde. Durch den Verzicht der Ämter 11, 14, 17, 20, 31, 37, 40, 41, 50, 51 und 55 auf den vollständigen Übertrag ihre positiven Ergebnisse ist ein weiterer Betrag von **2.214.031,37 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage 1b Budgetabrechnung 2020 Übertrag“ **insgesamt 494.536,79 EUR (Vj. 317 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2020 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 317.889,98 EUR (Vj. 641 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2021 kann damit bei allen 8 Ämtern vermieden werden.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2020 in EUR	2019 in EUR
Stand: 01.01.	2.349.803,54	2.946.289,10
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-713.757,00	-861.796,17
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-95.315,27	-20.920,60
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-39.000,00	-9.000,00
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.258.218,84	1.225.647,64
Stand: 31.12.	2.759.950,11	3.280.219,97
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-307.145,22	-606.301,48
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-317.889,98	-640.680,82
Zuführung Budgetergebnisse	494.536,79	316.565,87
Stand: nach Budgetabrechnung	2.629.451,70	2.349.803,54

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2020 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 494.536,79 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 625.035,20 EUR entnommen, davon 317.889,98 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 307.145,22 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 494.536,79 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 2.016.665,26 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.

5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 2.214.031,37 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 14, 17, 20, 31, 37, 40 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 307.145,22 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 4

TOP 9

Mittelbereitstellungen

TOP 9.1

231/009/2021

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 111.320A - Erwerb bebauter Grundstücke

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung	2.215.000	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.215.000	 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.165.000	€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis
 Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis DK-Amt 23 zugeordnet.
 Die derzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis können bei

Bedarf zusätzlich herangezogen werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es bietet sich die Möglichkeit, ein bebautes Grundstück zu erwerben. Der Abschluss des Kaufvertrages steht unmittelbar bevor.

Bei der IvP-Nr. 111.320A sind für diesen Ankauf Mittel nicht in ausreichender Höhe verfügbar. Zur Deckung können Mittel bei IvP-Nr. 365E.403 „Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark“ und IvP-Nr. 573.406 „Begegnungszentrum E-West“ herangezogen werden. Bei beiden Baumaßnahmen gibt es Verzögerungen im Baufortschritt, so dass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2021 nicht in voller Höhe benötigt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschlussvorlage vom 12.05.2021 im nichtöffentlichen Teil.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.320A Erwerb bebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kosten- stelle Amt 23	Produkt 11130010 Finanzmanagement	950.000 € für Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Boden von Wohnbauten
---	--	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	650.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen
IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	300.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 9.2

BTM/025/2021

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 535.870 "Kapitalerhöhung ESTW"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung -- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	-- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	-- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	660.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel für diesen Verwendungszweck im Deckungskreis 0 €
 Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis DK-Amt 20 zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der ESTW AG gestärkt und damit ihr sehr gutes Rating (AAA) abgesichert werden. Bei einer Verschlechterung des Ratings drohen der ESTW AG höhere Kreditzinsen, die das Ergebnis der ESTW AG weiter belasten würden.

In diesem Zusammenhang ist der Probetrieb der „Klinik-Linie“ anzuführen, der mit Stadtratsbeschluss vom 25.06.2020 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit der Perspektive einer dauerhaften Erweiterung zur „City-Linie“ beschlossen wurde. Der Stadtverkehr in Erlangen wird seit dem 03.12.2019 durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Erlangen an die ESTW Stadtverkehr GmbH sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt durch jährlichen Ausgleich des Aufwandsdeckungsfehlbetrags der ESTW Stadtverkehr GmbH durch die ESTW AG u.a. im Zuge der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags. Die Kliniklinie ist hier durch Auftragsschreiben der Stadt Erlangen vom 16.03.2021 nachträglich als gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung mit aufgenommen. Die neue Linie ist Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt und soll einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Verkehr leisten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Deckung sollen in Absprache mit Amt 61 Mittel verwendet werden, die im Haushaltsplan 2021 als laufender Zuschuss für das VGN-Innovationspaket und die Kliniklinie geplant waren.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel sind vom Beteiligungsmanagement auszureichen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. IP-Nr. 535.870 Kapitalerhöhung ESTW	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 53510010 Kombinierte Versorgung	660.000 € für Sachkonto 101902 Zugänge sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen
---	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen

Vorabdotierung 61.547VGN Zuschuss VGN Innova- tionspaket / Kliniklinie	Kostenstelle 613090 Allgem. KST Abt. Verkehrsplanung	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	660.000 € bei Sachkonto 531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
---	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 10

412/006/2021

Haushalt 2021: Entsperrung Zuschuss Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. – Sanierung Sanitäranlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der HFPA-Sitzung vom 11.11.2020 wurde die Sperrung der bereitgestellten Mittel in Höhe von € 17.500,- beschlossen. Begründet wurde die Sperre unter anderem damit, dass der genaue Betrag des Zuschussbedarfs zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht klar war. Mittlerweile liegt dem Amt für Stadtteilarbeit eine Kostenaufstellung des Antragstellers vor, die Kosten einer weiteren Abschlagsrechnung der ausführenden Firma belaufen sich auf € 17.230,61. Gründe für die Kostensteigerung sind unvorhersehbare bauliche und statische Gegebenheiten. Obwohl die Schlussrechnung noch aussteht, ist absehbar, dass die bereitgestellten Mittel in voller Höhe benötigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 17.500,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 411090/25210010/530101, Vorabdot. 41.252ZW
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Sanitäranlagen des Jugendhauses wird aufgehoben, vgl. Vorlagennummer IV/005/2020 Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.6B, Antrag der Grünen Liste Nr. 307/2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss über € 17.500,- an die Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. auszuzahlen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 11

47/030/2021

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am BBGZ Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges und in Teilen partizipatives Kunstwerk, das sich mit der Funktion der Gebäudeteile (Vierfachsporthalle, Familienzentrum mit Kindertagesstätte sowie DAV Vereins- und Kletterzentrum), der Architektur des Gebäudekomplexes und der Verbindung seiner Teile auseinandersetzt. Das Kunstwerk trägt zur Identifikation der Bürger*innen mit dem Ort bei und tritt als künstlerische Intervention in einen Dialog mit den Besucher*innen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Rahmen eines zweistufigen, europaweiten Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am BBGZ Erlangen gesucht. Die erste, offene Wettbewerbsstufe umfasste das Einreichen von künstlerischen Portfolios und den Nachweis von Referenzwerken, die die Befähigung zur Realisierung eines derartigen Projekts belegten. Aus 108 eingegangenen Bewerbungen wurden durch die Vorjury zehn künstlerische Positionen ausgewählt, die zur Teilnahme an der zweiten, beschränkten Wettbewerbsstufe eingeladen wurden. Diese zehn Künstler*innen waren: Andreas Oehlert, Michael Sailstorfer, Julius von Bismarck, realities:united (Jan & Tim Edler), Yarisal & Kublitz (Ronnie Yarisal und Katja Kublitz), Dellbrügge & de Moll (Christiane Dellbrügge und Ralf de Moll), M + M (Martin De Mattia und Marc Weis), Alona Rodeh, Sarah Schönfeld und Zeller & Moyer (Sarah Schönfeld, Christoph Zeller und Ingrid Moyer). Alle Künstler*innen gaben ihre Entwürfe bis zum 12.03.2021 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ab. Am 19.03.2021 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden durch die Künstler*innen nachgebessert. Damit konnten alle Entwürfe als realisierbar eingestuft werden. Am 16.04.2021 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Nutzervertreter, Ulrich Klement, Leiter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen, sowie der extern eingeladenen Juryleitung, Dr. Eva Kraus, Intendantin der Bundeskunsthalle Bonn, zusammen. Der Architekt des Bauprojektes BBGZ Erlangen, Stephan Leissle, Behnisch

Architekten, sowie der verantwortliche Projektleiter der Stadt Erlangen, Manfred Schelle, standen beratend zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie und die bestehenden Kontaktbeschränkungen wurde die Jurysitzung digital durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Die Modelle konnten im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Zudem wurden diese sowie die Beschreibungen und eingereichten Unterlagen digital aufbereitet und zugänglich gemacht.

Die Jury begutachtete die zehn eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach ausführlichen Diskussionen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck zur Umsetzung vorzuschlagen.

Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. auch Anlagen)

Die Arbeit „99 % Wasser“ besteht aus einer Mehrzahl von Skulpturen, die auf dem Gelände des BBGZ verteilt werden. (Die genaue Anzahl der Skulpturen muss im Prozess bestimmt werden. Größenordnung sind 7 - 9 skulpturale Elemente.) Die Skulpturen sind hochskalierte, detailgetreue Nachbildungen von Schweißkristallen. In einem partizipativen Prozess werden die Bewohner*innen Erlangens, vorrangig Mitglieder derjenigen Erlanger Sportvereine, die später ihre sportliche Heimat im BBGZ finden werden, zur Teilnahme aufgerufen. In einem speziellen Verfahren wird der Schweiß der Bürger*innen gesammelt und getrocknet. Unter dem Mikroskop können die verbleibenden Schweißkristalle sichtbar gemacht werden. Da die Zusammensetzung des Schweißes individuell ist, werden sich die tatsächlichen Formen der kristallinen Strukturen von den im Rendering gezeigten Modellstrukturen unterscheiden. Ziel ist, die Skulpturen aus unterschiedlichen Kristallstrukturen zusammenzusetzen. Durch die 100.000-fache Vergrößerung der Kristalle erfahren diese eine neue Sichtbarkeit. Zitat aus der Beschreibung des Künstlers:

Durch die Übersetzung der Schweißtröpfchen in visuelle und physische Objekte sollen die Skulpturen das Bewusstsein für die Spuren schärfen, die Menschen hinterlassen, und gleichzeitig die Schönheit dessen hervorheben, was Menschen gemeinsam schaffen können.

Die einzelnen Elemente werden aus Aluminiumguss gefertigt und in der Höhe variiert: die Spannbreite der Höhen beträgt 15 cm bis 400 cm. Jeweils vor der Vierfachsporthalle und dem Familienzentrum werden solitäre Einzelskulpturen oder Skulpturenarrangements aufgestellt. Die Elemente greifen auch in den Innenraum der Vierfachsporthalle und werden in den Umkleidekabinen sowie am Umgang in der Vierfachsporthalle befestigt. Die Kristalle werden so platziert, dass sie den Eindruck erwecken, sie würden aus der Architektur und umgebenden Landschaft herauswachsen. Durch die Einbeziehung beider städtischer Gebäudeteile wird die Kunst am Bau zu einem zusätzlich verbindenden Element.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der technischen Vorprüfung hat der Künstler einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, der eine Abrundung der Kanten und Spitzen vorsieht. Die

Jury hat diesen Sicherheitsaspekt in ihre Bewertung miteinbezogen und für ebenso gut befunden. Die Jury lehnt die Überarbeitungsvariante einer Umzäunung als zu starken Eingriff in die künstlerische Ausdrucksweise ab. Die Jury plädiert dafür, die genaue Form der Kristalle in Absprache mit dem Künstler während der Realisierung des Kunstwerks an die Sicherheitsvorgaben der Stadt Erlangen anzupassen, da alle bislang vorliegenden Strukturen und deren Modelle lediglich als Beispiele fungieren. Mittels einer Sicherheitsprüfung soll die Vereinbarkeit der Integrität des künstlerischen Entwurfs und der Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Ein derartiges Vorgehen ist im Bereich Kunst am Bau üblich.

Begründung der Entscheidung der Jury

Die künstlerische Idee der Arbeit „99 % Wasser“ greift die Funktion des Ortes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in einer innovativen und zugleich positiven, witzigen Herangehensweise auf. Die Einbeziehung der Nutzer*innen und ihre Verbindung zum Gebäudekomplex manifestiert sich in dem partizipativen Gedanken, der dem Kunstwerk zugrunde liegt.

Die Wettbewerbsaufgabe formulierte folgende Zielsetzungen:

*Das Kunstwerk soll Bezüge zwischen den Gebäudeteilen herstellen und die architektonische Verklammerung reflektieren. Für das BBGZ als Ort des Miteinanders ist eine positive Konnotation des Kunstwerks erforderlich. Das Kunstwerk kann als Multiplikator dienen, der die Identifikation der Bürger*innen mit dem Gebäude stärkt.*

Nach Maßgabe der Jury erfüllt der Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck diese Anforderungen in hohem Maße. Die Positionierung der einzelnen Skulpturen fördert die Verbindung der Gebäudeteile und trägt vor allem durch den Wiedererkennungswert der Elemente dazu bei, dass die Orte Vierfachsporthalle und Familienzentrum als Einheit wahrgenommen werden. Damit unterstützt der Entwurf die Aufgabe des Gebäudes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum.

Das Verwenden des alltäglichen Elements Schweiß ist zugleich überraschend und innovativ. Schweiß gehört zu den oft eher verheimlichten Funktionen des menschlichen Körpers. Im Bereich des Sports jedoch ist Schweiß etwas Positives, da er als Zeichen von erfolgreicher körperlicher Betätigung und Anstrengung bewertet wird. Julius von Bismarck greift diese positive Zuschreibung auf und abstrahiert sie zugleich in besonders ansprechender Weise. Die künstlerische Herangehensweise beinhaltet das Sichtbarmachen des Unsichtbaren: Schweiß besteht zu 99 % aus Wasser und zu einem 1 % aus Aluminiumsalzen. Die Arbeit „99 % Wasser“ macht somit die unsichtbaren 1 % für die Besucher*innen visuell erfahrbar. Die Abstraktion der Formen und ihre hohe ästhetische Wirkkraft gehen ein spannendes Zusammenspiel mit der inhaltlichen Ebene des Kunstwerks ein.

Jedes Element wirkt jedoch ebenso für sich als Skulptur, da alle Elemente aufgrund ihrer Materialität eine gelungene Verbindung mit der Architektur eingehen. Aluminium wird als Werkstoff für das BBGZ verwendet. Damit nimmt das Kunstwerk die bereits bestehende Ästhetik und Formensprache des Baus auf, um sie künstlerisch neu zu interpretieren, weiterzudenken und in andere Ausdrucksformen zu überführen.

Nutzer*innen und Besucher*innen erkennen den Bezug des Kunstwerks zu sich selbst als Menschen und zu dem Gebäudekomplex. Die Teilnahme von schwitzenden Menschen am

Entstehungsprozess ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des Kunstwerks und kann die Identifizierung mit dem Kunstwerk maßgeblich fördern. Diese Identifikation überträgt sich im besten Fall auch auf den Bau. Damit treten Werk und Architektur in einen fruchtbaren Dialog.

Das Kunstwerk „99 % Wasser“ ist für alle Besucher*innengruppen des BBGZ, gleich welcher Herkunft, Sprache oder kultureller Vorbildung, verständlich. Seine hohe ästhetische Wirkkraft und die prozessuale Herangehensweise spiegeln die Funktion des Gebäudes wieder: Die Kunst wird zum Mittel und zum Akteur der Begegnung.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Julius von Bismarck mit der Realisierung des Werkes „99 % Wasser“ für das BBGZ zu beauftragen.

Biografie

Julius von Bismarck ist 1983 in Breisach am Rhein, Deutschland, geboren.

- 2012 – 2013 Universität der Künste Berlin, Germany, Meisterschüler,
Professor Olafur Eliasson
- 2009 Universität der Künste Berlin, Germany, Institut für Raumexperimente,
Professor Olafur Eliasson
- 2007 Hunter College New York, USA, MFA-Program
- 2006 Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication, Digital Class,
Professor Joachim Sauter
- 2005 Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication

Julius von Bismarck lebt und arbeitet in Berlin.

Preise und Stipendien

- 2018 Award of the Shifting Foundation, Beverly Hills, USA
- 2017 *Junge Stadt sieht Junge Kunst*, Preis der Stadt Wolfsburg, Deutschland
- 2013 IBB Photography Award, IBB Atrium, Berlin, Deutschland
- 2011 Prix Ars Electronica Collide@CERN, Linz, Österreich; CERN, Schweiz
- 2010 Beep Electronic Art Award, Madrid, Spanien
- 2009 Prix Ars Electronica mit dem *Perpetual Storytelling Apparatus*, Linz, Österreich
Auswahl der Jury - Japan Media Arts Festival 09, Tokyo, Japan
- 2008 Award Golden Nica mit dem *Image Fulgurator* bei Prix Ars Electronica, Linz, Österreich

Einzelausstellungen (Auswahl)

2021

NEUSTADT, mit Marta Dyachenko, Emscherkunstweg, Bochum, Deutschland

2020

Feuer mit Feuer, Bundeskunsthalle Bonn, Deutschland
Berliner Luft, Folge 12, mit Julian Charrière, Dittrich & Schlechtriem, Berlin, Deutschland

2019

Art Club#28, Villa Medici, Rom, Italien
Baumanalyse, Haus Mödrath - Räume für Kunst, Kerpen, Deutschland
Die Mimik der Thetys, Palais de Tokyo, Paris, Frankreich

2018

Objects in Mirror Might Be Closer Than They Appear, mit Julian Charrière, Swiss Institute, New York, USA
I'm afraid I must ask you to leave, mit Julian Charrière, Kunstpalais Erlangen, Deutschland

2017

Gewaltenteilung, Städtische Galerie, Wolfsburg, Deutschland
Good Weather, Marlborough Contemporary, New York, USA

2016

Desert Now, mit Julian Charrière und Felix Kiessling, Steve Turner, Los Angeles, USA

2015

Landscape Painting, Marlborough Chelsea, New York, USA
Tiere sind dumm und Pflanzen noch viel dümmer, Kunstverein Göttingen, Deutschland

Gruppenausstellungen (Auswahl)

2021

SEE STÜCKE - Fakten und Fiktion, Alfred Ehrhardt Stiftung, Berlin, Deutschland

2020

Parallel Worlds. Art, Science & Fiction, Kunstmuseum Celle, Celle, Deutschland
So wie wir sind 2.0, Weserburg | Museum für moderne Kunst, Bremen, Deutschland

2019

Just a bowl of cherries, 7th Thessaloniki Biennale, Experimental Center for the Arts, Thessaloniki, Griechenland
Nowness Experiments: The Mesh, mit Julian Charrière, K11 Art Foundation, Shanghai, China
MASKE Kunst der Verwandlung, Kunstmuseum Bonn, Deutschland
Elementarteile. Grundbausteine des Sprengel Museum Hannover und seiner Kunst, Sprengel Museum Hannover, Deutschland

2018

Public Face, mit Benjamin Maus und Richard Wilhelmer, Hamburg, Deutschland
Im Zweifel für den Zweifel, NRW Forum, Düsseldorf, Deutschland
Are you satisfied? Aktuelle Kunst und Revolution, Stadtgalerie Kiel, Deutschland
Entfesselte Natur - Das Bild der Katastrophe seit 1600, Hamburger Kunsthalle, Deutschland
Power to the People, Schirn Kunsthalle, Frankfurt am Main, Deutschland

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 266.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau BBGZ Erlangen“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 12

510/045/2021

Zuschusserhöhung für den Jugendtreff Beatship, Michael-Vogel-Straße 61, Erlangen; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung einer pädagogischen Mitarbeiterin im Jugendtreff Beatship.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jugendtreff Beatship in der Michael-Vogel-Straße 61 in Erlangen ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit besonderem Bezug zum Stadtteil Anger und der Unterkunft von Flüchtlingen in der unmittelbaren Nähe. Er ist dem Jugendamt der Erzdiözese Bamberg zugeordnet. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Arbeit mit Flüchtlingen mit einem jährlichen Zuschuss von 43.000 €. Im Haushalt 2021 wurde die dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 25.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass das Stadtjugendamt mit der Erzdiözese Bamberg eine Vereinbarung abschließt, aus der die Verwendung der Mittel hervorgeht. Bis dahin sollen die Mittel gesperrt bleiben.

Nachdem zwischenzeitlich die Beschreibung für eine neue pädagogische Stelle im Jugendtreff Beatship vorliegt, beantragt die CSU-Fraktion die Aufhebung der Sperre. Die Zuschusserhöhung von 25.000 € soll ausschließlich für die Personalkosten dieser Stelle verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 14.01.2021 veranlassten Sperre in Höhe von 25.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 531801
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stellenkonzept für eine pädagogische Mitarbeiterin im Jugendtreff Beatship wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 25.000 € im Sachmittelbudget des Jugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.
3. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 vom 29.04.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

24/014/2021

Brandschutzmaßnahmen im Bereich Garagentheater/Theatercafé

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung einer zulässigen Situation des vorbeugenden Brandschutzes insbesondere von Flucht- und Rettungswegen im Bereich Garagentheater/Theatercafé unter Erhalt eines historisch wertvollen Kulturorts in der Erlanger Altstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzungen der Räume für das Garagentheater sowie das Theatercafé haben sich über die Jahre entwickelt und entsprechen in Teilen nicht mehr der vorliegenden Baugenehmigung. Bisher geplante und umgesetzte Brandschutznotmaßnahmen können für einen Weiterbetrieb beider Nutzungen in dieser Form seitens Verwaltung nicht mehr verantwortet werden, was nun auch mittels externem Brandschutzgutachten bestätigt wurde. Zudem entsprechen sie nicht den heutigen Arbeitsschutz- und Nutzungsanforderungen.

Die externe Bewertung des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich Garagentheater/Theatercafé kommt zu dem Ergebnis, dass die Flucht- und Rettungswegsituationen sowohl aus dem „Theater in der Garage“, als auch dem Theatercafé unzureichend gelöst sind.

Der Gutachter fordert daher vor Wiederaufnahme der Nutzung v.a. folgende bauliche Maßnahmen:

1. brandschutztechnische Ertüchtigung des Mittelgangs im Bereich der Schneiderei zu einem sog. notwendigen Flur u.a. mit versch. Optimierungen der Elektroverteilung und der Zugänglichkeiten, sowie dessen Freihalten von Brandlasten,
2. Einbau einer Rauchableitung im Bühnenbereich,
3. Verbesserung des Fluchtwegs in Richtung Kindergarten durch Abbruch und Ersatz der als Lager genutzten Anbauten (Gartenhütte und Überseecontainer) und Sicherung der Begehbarkeit z.B. durch Beleuchtung,
4. Beseitigung der Engstelle Eingangsfoyer zum Garagentheater/Theatercafé bzw. ergänzendes Freihalten von Brandlasten in diesem Bereich (kein Kassenbetrieb und keine offene Garderobe)
(Die vorhandene Foyertrennwand zum Café ist in jedem Fall in einer neuen Brandschutz Ausführung zu ersetzen/zu beseitigen).

Die Umsetzung von Nr. 3 und v.a. Nr. 4 haben dabei gravierenden Einfluss auf die Funktionsfähigkeit von Garagentheater bzw. Café, sodass deren Fortbestand in Frage steht.

Sicher ist, dass auch ein Festhalten am status quo nicht möglich ist, da dies die Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen zur Folge hat.

Hierzu wurden folgende Lösungsvarianten geprüft:

(fettgedruckt: Vorzugsvariante)

- Variante 1: im Garagentheater einen eigenen straßenseitigen Notausgang zulasten von Zuschauerplätzen zu schaffen (vgl. Grundvariante 1)**
i.V.m. Untervariante 1.1 (Verlegung von Garderobe/Kasse in ehem. Horteingang)
Untervariante 1.2 (eigener Zu-/Ausgang Café über ehem. Horteingang)
Untervariante 1.3 (Integration Garderobe und Kasse in Café)
- Variante 2: das vorhandene Foyer zu vergrößern und dort eine Garderobe zulasten von Gastplätzen im Café brandschutztechnisch abzutrennen.
- Variante 3: für das Café zulasten von Gastplätzen einen neuen zweiten Rettungsweg in Richtung ehem. Horteingang (Aufgang Langhaus) zu realisieren.
- Variante 4: die bisherige Cafélfläche zugunsten des Theaters (Lager und neues Foyer) umzunutzen und die Cafénutzung aufzugeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konsequenzen aus der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Bewertung:

Die unter II.2. genannten Nr. 1 und Nr. 2 haben bei der Realisierung kaum Einfluss auf den Betrieb von Theater und Café.

Die Nr. 3 mit einem ersatzlosen Abbruch der Anbauten (Gartenhütte und Überseecontainer) im Hofbereich ohne Zuweisung von Ersatzflächen, da diese im direkten Theaterumfeld nicht vorhanden sind, werden als äußerst kritisch gesehen. Für den Betrieb von Garagentheater und Café müssen diese daher als Massivbau bauordnungskonform ersetzt werden.

Die für den Theater- und/oder Cafébetrieb entscheidende Einflussgröße ist jedoch die Frage nach der Beseitigung der Engstelle im Eingangsfoyer (Nr. 4). Die bisherige Nutzung als Kasse und Garderobe ist aufgrund der Enge (gefährlicher Kreuzungsverkehr der beiden Personenströme im Fluchtfall) und der Brandlasten nicht zulässig. Auch ist das Raumangebot im Foyer für ein geordnetes Ankommen vor Einlass unzureichend, sodass Besucher z.B. auf der Straße warten.

Gleichzeitig hat sich der Cafébetrieb über die Jahre etabliert und sein Speisenangebot ausgeweitet. Die vorhandene Küche bzw. Technik (Haushaltsherd, Abluft, kein Fettabscheider) ist hierfür nicht ausgelegt. Durch die unterschiedliche Betriebsführung und Organisation von Garagentheater (Amt 44) und Theatercafé (Pächter ist der Förderverein Theater Erlangen e.V., unterverpachtete an Cafébetreiber) entfällt die ursprünglich vorgesehene Synergie von Gäste-/Pausenbewirtung und Spielstätte. Gleichzeitig stehen beide in Abhängigkeit über den gemeinsamen Eingang, die WC-Nutzung im Cafébereich und eben die Kreuzung der Fluchtwege.

Die im Beschlusstext aufgeführten Varianten haben daher folgende Konsequenzen:

Allen Varianten zwingend gemeinsam ist:

- Glaswand Cafe zu Foyer wird in notwendiger Brandschutzqualität ersetzt/beseitigt.
- Anbauten Theater in Richtung Kindergarten werden abgebrochen und unter Beachtung der baurechtlichen Möglichkeiten ersetzt.

Weiter geprüfte Varianten:

Variante	Vorteile	Nachteile
V1 <i>eigener Notausgang Theater</i>	- Trennung der Fluchtströme von Garagentheater und Café	- Reduzierung der Sitzplätze im Theater (-13 St.) im Bereich der Fluchtwegführung hin zur Straße
<i>Untervariante 1.1 mit verlegter Garderobe/ Kasse im Bereich ehem. Horteingang</i>	<i>entspr. Grundvariante V1</i>	- Verlegung von Theatergarderobe und Kasse ohne direkte Verbindung zum Garagentheater - Foyer ist brandlastfrei zu halten und dient nur der Einlasskontrolle
<i>Untervariante 1.2 mit eigenem Fluchtweg aus Café über ehem. Horteingang</i>	<i>entspr. Grundvariante V1 aber</i> - Theatergarderobe und Kasse bleibt zwar klein, hat aber direkte Verbindung zum Theater	- Reduzierung der Sitzplätze im Café
Vorzugsvariante <i>Untervariante 1.3 Integration von Garderobe/Kasse ins Café</i>	<i>entspr. Grundvariante V1 aber</i> - Großzügigere Eingangssituation	- Durchmischung der Nutzungen von Theaterbetrieb und Café - Schallübertragung von Café ins Garagentheater
V2: <i>Vergrößerung Foyer und Abtrennung Garderobe</i>	- Wegeführung über gemeinsamen Zugang kann bleiben	- deutliche Reduzierung der Sitzplätze im Café - Foyer ist brandlastfrei zu halten
V3: <i>eigener Notausgang für das Café</i>	- Keine baulichen Maßnahmen im Theater - Café-Fluchtweg auch als separater Caféeingang nutzbar	- Reduzierung der Sitzplätze im Café - Gemeinsamer Zugang Café mit Theater-Fundus (im 1.OG) - Foyer ist weitgehend brandlastfrei zu halten
V4: <i>Umnutzung der Caféfläche</i>	- Einfache Schaffung einer Ersatzfläche für abzubrechende Anbauten in Bühnennähe - Nutzung ehem. Caféfläche dann als neues Foyer oder in Theaterpausen - Aufwand zum Einbau eines Fettabscheiders im Café entfällt	- Aufgabe der Cafénutzung an dieser Stelle

Kritisch wird nutzerseitig dabei gesehen, dass bis auf Var. 4 weiter v.a. der zusätzliche Platzbedarf für eine verbesserte Eingangssituation/Garderobe/Kasse für das Theater besteht, andererseits offen ist, ob eine verringerte Zahl an Gastplätzen noch ein wirtschaftliches Betreiben des Cafés ermöglicht. Als Lösung für den Weiterbetrieb nach Umbau würde daher seitens Verwaltung eine Umsatzpacht angestrebt.

Geplantes Vorgehen:

- Eindeutige Richtungsentscheidung Mai 2021 zur Verhinderung der Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen
- Kündigung oder Regelung bzgl. des Pachtvertrags mit dem Förderverein Theater Erlangen e.V. zum Ende des Jahres 2021 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Jahresende)
Hinweis: Kommt es zu keiner Richtungsentscheidung ist eine Kündigung unausweichlich, da die jetzige Nutzung mit Garagentheater i.V.m. Theatercafé zu untersagen ist.
- Planung der umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen entsprechend der Variantenentscheidung ab Mitte 2021
- Umbau ab Mitte 2022 (Ende Theatersaison 2021/2022)

Stellungnahme Ref. IV:

Das Theater in der Garage und das Theatercafé in seiner engen räumlichen Verbindung ist in sich zusammen ein traditionsreicher und für die Stadtgesellschaft identitätsstiftende Kulturort. Ziel sollte es sein, sowohl den Theaterbetrieb als auch den Theatercafébetrieb in seiner jeweiligen Funktionalität und Wirtschaftlichkeit soweit möglich zu erhalten und dabei der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigung Rechnung zu tragen. Bei der Betrachtung der verschiedenen Varianten gilt es daher abzuwägen. Bei der Wahl für eine Variante, die die Sitzplatzkapazitäten für den Pächter spürbar reduzieren würde, bestünde die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit, einhergehend mit einem möglichen Attraktivitätsverlust. Das Theatercafé in seiner bisherigen Größe und Platzkapazität sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Altstadt unbedingt erhalten werden. Die Reduktion von Sitzplätzen im Theaterzuschauerraum aufgrund des erforderlichen Einbaus eines Fluchtwegs zur Theaterstraße hin ist zwar schmerzlich, aber unvermeidbar. Dennoch gibt es langfristig für den Theaterbetrieb Perspektiven. Nicht nur der gesamte Komplex des Langhauses ist Teil des vor einigen Jahren bereits vorgelegten Theaterstrukturplans, auch der Anbau einer Studiobühne in Angrenzung an den Gebäudeteil Markgrafentheater ist in den Planungen vorgesehen. Das Theater in der Garage ist zweifelsohne ein Ort mit großen Charme und Geschichte, dennoch ist er auf Dauer und perspektivisch kein angemessener und funktionaler Ort für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb. Die Planungen für die Studiobühne gilt es daher unbedingt weiter zu verfolgen.

Ref IV empfiehlt die Variante 1.3., bei der die Sitzplatzkapazität des Theatercafés in vollem Umfang erhalten bleibt. Da durch den neuen Fluchtweg aus dem Zuschauerraum zukünftig das Glasfoyer entfallen kann, könnte die räumliche „Vermischung“ von wartenden Theaterbesucher*innen und Gästen im Theatercafé durchaus auch belebenden und kommunikativen Effekt haben.

Stellungnahme Förderverein Theater Erlangen: → siehe Anlage

Stellungnahme Theater Erlangen

Nach ausführlichen Gesprächen aller Beteiligten (GME, Theater, Förderverein) konnte keine uneingeschränkt glückliche Lösung gefunden werden, um der geforderten Brandlastreduzierung im gemeinsam genutzten Eingangsbereich der Garage und des Cafés sowie der Verbesserung der Fluchtwegsituation Rechnung zu tragen.

Die Brandschutzaufgaben adäquat umzusetzen, erfordert deutlich mehr Platz für Fluchtwege etc., um den Theaterbetrieb und den Betrieb des Theatercafés in bekannter Weise fortzuführen. Da es aber keine Möglichkeit der Raumerweiterung gibt, müssen die Brandschutzaufgaben innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten umgesetzt werden.

An der Fülle von Varianten ist ablesbar, dass alle Beteiligten in alle Richtungen versucht haben, eine Lösung zu finden. Zuletzt blieben die Varianten 1.1–1.3 und 4 als denkbare Möglichkeiten in der Diskussion. Variante 1, 2 und 3 wurden von den Akteur*innen als nicht praxistauglich ausgeschlossen.

Gleich welche Kompromiss-Variante zur Umsetzung kommt, muss die Platzreduzierung der Nutzflächen durch den dauerhaften Abbau des Containers im Hof (Lager des Theaters) und den Abbau des Gartenhäuschens (Lager des Cafés) in jedem Fall durch entsprechende Anbauten kompensiert werden (vgl. Varianten 1.1–1.3; einzig bei Variante 4 würde ein neuer Anbau entfallen). Für das Theater ist der Spielbetrieb ohne entsprechende Lagerkapazität für Bühnenbildelemente in unmittelbarer Nähe der Bühne nicht aufrechtzuerhalten.

Für die Umsetzung der Brandschutzaufgaben stehen grundsätzlich drei Optionen im Raum:

1. Theater und Theatercafé werden geschlossen. („Sicher ist, dass auch ein Festhalten am Status quo nicht möglich ist, da dies die Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen zur Folge hat.“, vgl. Beschlussvorlage, S. 2).
2. Beide Akteure müssen Kompromissbereitschaft zeigen und beide Akteure – Theater und Theatercafé – nehmen Einschränkungen und Veränderungen hin, um ein beiderseitiges „Überleben“ zu sichern (vgl. Variante 1.1–1.3).
3. Ein Akteur muss schließen (vgl. Variante 4). Das Theatercafé wird in gewohnter Weise nicht weiterbetrieben und zu Gunsten eines neuen Theaterfoyers mit Kasse, Garderobe und Gastronomie aufgegeben (die Schließung des Theaters zu Gunsten des Theatercafés ist in keiner Variante vorgesehen).

Das Hauptproblem liegt in der Nutzung des gemeinsamen Eingangsbereichs, der für das Theater auch als Abendkasse und Garderobe dient. Laut Pachtvertrag des Theatercafés stehen den „Theaterbesuchern [...] während der Betriebszeiten die Garderobe und die Toiletten im Café zur Verfügung. Dem Personal des Theaters ist die Nutzung der Toiletten jederzeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Theatercafés zu ermöglichen. Das Theater kann das Café als Pausenfoyer nutzen. Die Verpächterin ist berechtigt, in der Pachtsache einen Kartenverkauf einzurichten.“

Entsprechend dieser vertraglichen Übereinkunft sind Theaterkasse und Garderobe in der Pachtfläche des Theatercafés unterzubringen und die heutige Situation entspricht eben dieser Verabredung. Durch das aktuelle Brandschutzgutachten ist allerdings die Fortführung der gegenwärtigen Kassen- und Garderobensituation nicht mehr möglich, da durch die entstehende Brandlast an dieser Stelle der Eingangsbereich als Notausgang für Theater und Theatercafé so nicht zulässig ist.

In der Folge heißt dies, dass neue Fluchtwege entstehen und/oder Theaterkasse und Garderobe neu im Theatercafé (vgl. Pachtvertrag) positioniert werden müssen.

Für das Theater ist die Einlasssituation der Garage seit jeher ungünstig: Zuschauer*innen warten bei Regen und Kälte auf der Straße bis zum Einlass, der Kartenkauf findet extrem beengt statt, die Garderobekapazitäten sind bei weitem nicht ausreichend und im Sommer mit Außenbewirtung gibt es für die Zuschauer*innen oft kein Durchkommen ins Theater. Oftmals wird der Eingang von den Zuschauer*innen nicht einmal gefunden, da das Theatercafé vor allem in den Sommermonaten den gesamten Außenbereich für die Bewirtung nutzt und so das Erscheinungsbild dominiert.

Trotz dieser prekären Einlasssituation für den Theaterbetrieb und unsere Zuschauer*innen hat das Theater die gewachsene Situation immer akzeptiert, wissend, dass das Theatercafé eine hohe Bedeutung und lange Tradition hat.

Eine weitere Verschlechterung der ohnehin problematischen Einlassssituation kann das Theater jedoch in keinem Fall hinnehmen. Variante 1.1, mit einer Kasse und Garderobe im ehemaligen Horteingang, ist für das Theater nicht akzeptabel. Nicht nur, dass Zuschauer*innen wie bislang bei Wind und Wetter vor dem Eingang warten müssen, sie würden bei dieser Variante sogar zeitweilig ohne Jacke und Mantel (2/3 der Spielzeit fallen auf die Monate Oktober–April) vor der Türe stehen. Vor allem im Anschluss an eine Vorstellung, wenn 60–80 Erlanger*innen (oftmals Schüler*innen oder Kindergartenkinder) ohne Jacke gleich welcher Witterung auf der Straße stehen und bei der Garderobenausgabe unvermeidlich warten müssen, wird klar, dass dies keine praxistaugliche Variante ist – es käme buchstäblich einem Einstellen des Spielbetriebs gleich. Darüber hinaus würde das Theater nicht nur ca. 12 Sitzplätze verlieren, sondern hätte außerdem doppelten Personaleinsatz (neben dem üblichen Kassen- und Garderobenpersonal käme hier noch Einlasspersonal dazu).

Die Variante 1.2 hält einen möglichen Kompromiss bereit. Dieser versucht den Status quo des Einlasses zu erhalten und der Brandschutzaufgabe durch neue Fluchtwege für Theater und Café Rechnung zu tragen. Das Theater müsste und würde weiterhin die prekäre Einlassssituation akzeptieren und gleichzeitig ca. 12 Zuschauer*innenplätze verlieren. Das Theatercafé würde ca. 5-6 Sitzplätze verlieren, um einen eigenen Notausgang über den ehemaligen Hortausgang zu ermöglichen. Beide Akteure verlieren also Sitzplätze, wobei die Mindereinnahmen auf Seiten des Theatercafés über eine Verringerung der Pacht ebenso kompensierbar wären wie die Mindereinnahmen des Theaters über die Stadt. Grundsätzlich wäre es ein Mittelweg, der der aktuellen Situation am nächsten käme und Theater und Theatercafé in ähnlicher Form weiter agieren ließe.

Die Variante 1.3 hält einen Kompromiss bereit, der vielleicht der ursprünglichen Idee und Tradition, Theater und Theatercafé als gemeinsamen Player zu verstehen, am ehesten entspricht. Durch das Wegfallen der Glaswand und damit dem Verbinden von Theater und Theatercafé wie zu den Anfängen des Garagentheaters, würde zwar das Theater ca. 12 Sitzplätze verlieren, dennoch sehen wir darin die Chance, der ursprünglichen Verabredung (vgl. obenstehender Auszug aus dem Pachtvertrag) gerecht zu werden und die traditionsreiche Verbindung zwischen Förderverein/Café und Theater neu zu beleben, zu kräftigen und für die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Wenn das GME eine Schall- und Geruchsisolierung zwischen Theater und Café auch ohne die aktuell eingebaute Glaswand sichern kann, scheint dies für das Theater eine denkbare Variante, trotz der schmerzlichen Einbußen an Zuschauer*innen und Einnahmen, den eine Reduzierung des Platzangebots für das Theater bedeuten würde.

Denn schon lange ist das Café ein eigener wirtschaftlicher Betrieb und bis auf wenige Ausnahmen (Premieren oder durch Initiativen des Theaters mit Bespielung des Cafés z. B. „Viel gut essen“, „Ralph auf der Rolle“) vom Theaterbetrieb entkoppelt. Die jüngere Zuschauer*innengeneration (Schüler*innen, Student*innen), die – anknüpfend an die frühen Jahre der Garage – auch heute noch vermehrt das Publikum der Garage bildet, fühlt sich im Theatercafé mit der abgrenzenden Glaswand wenig angesprochen. Die derzeit spürbare Kluft zwischen Zuschauer*innen und Gästen des Cafés (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) hätte mit dieser Variante wieder eine Chance sich zu schließen.

Während Variante 1.2 den Status quo der Koexistenz mit beiderseitigen Einschränkungen in etwa halten würde, könnte mit Variante 1.3 wieder ein engerer, gemeinsamer Weg bestritten werden.

Variante 4, die Aufgabe des Theatercafés zu Gunsten einer Foyer- und Einlassssituation, die bundesweit bei jedem professionellen Stadttheater selbstverständlich ist, muss das Theater präferieren. Nur durch diese Lösung können wir dem heutigen Anspruch an Theater gerecht werden. Schon lange ist ein Theaterbesuch nicht mehr nur die Vorstellung selbst. Stückeinführungen und Nachgespräche beispielsweise sind Standard, können jedoch durch den parallel stattfindenden Cafébetrieb derzeit nicht stattfinden. Nur durch Variante 4 wären diese

dringend notwendigen, vermittelnden Formate auch bei Garagenproduktionen möglich. Denn klar ist: Zu einem zeitgemäßen Theater mit dem städtischen Auftrag, Kinder- und Jugendtheater zu stärken, niederschwellige Angebote zu präsentieren und partizipativer für Erlanger Bürger*innen im Sinne der „Kultur für alle“ zu agieren, gehören auch entsprechende Räumlichkeiten.

Heute sind alle Zuschauer*innen des Garagentheaters dazu gezwungen, das Bewirtungsangebot (falls nach einer Vorstellung überhaupt Platz ist) anzunehmen. Schüler*innen und Student*innen sind ohne Konsum des dortigen Speisen- und Getränkeangebots in einem wirtschaftlich betriebenen Café nicht erwünscht. Dies ist der zentrale Unterschied zu einem Theaterfoyer, bei dem es keinen Verzehrzwang gibt und das Publikum sich zum Verweilen und Austausch eingeladen fühlt. Somit kann sich das Theater für seine Arbeit und sein Publikum nur für diese Variante aussprechen, auch wenn das Theatercafé damit seinen angestammten Platz verlieren würde.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Sind entscheidungsabhängig und werden im Zuge der weiteren Vorentwurfsplanung ermittelt	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden im HH-Verfahren angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Brandschutzmängel im Bereich Garagentheater/Theatercafé vor einer Wiedereröffnung nach der Corona-Pause dauerhaft zu beseitigen und hierzu die als Vorzugsvariante bewertete Lösung (Var. 1.3) umzusetzen.

Dies beinhaltet die Schaffung eines eigenen straßenseitigen Notausgangs im Garagentheater zulasten von Zuschauerplätzen (vgl. Grundvariante 1) und die Integration von Garderobe und Kasse im Café ohne bauliche Abtrennung eines Foyerbereichs (vgl. Untervariante 1.3).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 3

TOP 14

PET/012/2021

**Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen -
Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund und Sachstand

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, dass für die Planung und den Bau des Erinnerungs- und Zukunftsortes Heil- und Pflegeanstalt (HuPfla) Erlangen ein Wettbewerb vorbereitet werden soll.

Am 24.03.2021 hat die Auftaktsitzung des öffentlichen Forums Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen stattgefunden (siehe MzK 45/005/2021).

Die Stadt Erlangen klärt aktuell zusammen mit dem Freistaat Bayern, der Friedrich-Alexander-Universität, dem Universitätsklinikum Erlangen, dem Bezirk Mittelfranken und dem Bezirk Oberfranken die Trägerschaft des künftigen Erinnerungs- und Zukunftsorts Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

Ziel des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs

Der städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb ist ein erster Schritt zur Planung und Umsetzung des Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

Ziel ist es, den historischen Ort und seine Geschichte in geeigneter Weise sichtbar und erlebbar zu machen. Besucherinnen und Besucher sollen über den Ort, die Opfer, die Verbrechen und auch die Täter aufgeklärt und informiert werden. Auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt und an geeigneten historisch relevanten Stellen im Stadtgebiet Erlangens soll über die nationalsozialistischen Krankenmorde, Zwangssterilisationen und andere damit zusammenhängende Verbrechen informiert werden. Die Orte der Täter und der Organisation der Verbrechen waren im gesamten Stadtgebiet Erlangens verteilt. Relevant für die Erinnerung ist auch der Weg der Patienten zwischen dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt und dem Güterbahnhof Erlangen, von dem aus 908 Patient*innen in die Tötungsanstalten Pirna/ Sonnenstein und Hartheim/Linz verschickt wurden.

Aufgabe des Wettbewerbs ist, einen Rahmen zu schaffen, wie an dem historischen Ort der Heil- und Pflegeanstalt und im weiteren Stadtgebiet Erlangens über die Geschehnisse aufgeklärt werden kann. Die grundlegenden historischen Informationen sollen vermittelt werden. Orte für individuelles und stilles Gedenken sollen vorgeschlagen werden und Orte für offizielle Gedenkveranstaltungen. Der künftige Erinnerungs- und Zukunftsort soll der politischen und geschichtlichen Weiterbildung von Besuchern dienen.

Wettbewerbsbereich städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

Der Wettbewerbsbereich umfasst das Areal der ehemaligen Heil – und Pflegeanstalt. Der weitere Betrachtungsraum ist die historische Innenstadt. Hier sollen Orte identifiziert und vorgeschlagen werden, um einen gesamtstädtischen Gedenkraum für die Opfer der Euthanasie zu schaffen.

Nach dem Rahmenkonzept für den Erinnerungs- und Zukunftsort von Dr. Skriebeleit soll das Besucherzentrum im ehemaligen Direktoriatsgebäude am Maximiliansplatz untergebracht werden und der Dokumentationsort im ehemaligen sogenannten Pflegebau an der Schwabachanlage.

Grundlagen des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs

- Rahmenkonzept für die Schaffung eines Erinnerungs- und Gedenkortes an die Opfer der NS-Euthanasie in Erlangen – Vorgeschlagene Maßnahmen (Dr. Skriebeleit/Scharnetzky)
- Pläne und Informationen zur historischen Anlage der Heil- und Pflegeanstalt
- Beschreibung der identifizierbaren historischen Orte der Euthanasie-Verbrechen in Erlangen im Umfeld der Heil- und Pflegeanstalt zur NS-Zeit
- Darstellung der Lebensbedingungen von Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt zur NS-Zeit
- Pläne und Informationen zu heutigen Nutzungen auf dem Areal der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt
- Pläne und Informationen zum Masterplan Universitätsklinikum des Staatlichen Bauamtes und zu den aktuell im Bau befindlichen und geplanten Gebäuden an der Schwabachanlage (TRC 2, TRC 3, TRC 4, Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin)

Klärung Architektur, Raum- und Ausstellungskonzept in einem zweiten Verfahren

Das architektonische Ausstellungs- und Raumkonzept für die beiden Gebäude Pflegebau an der Schwabachanlage und Direktoriiumsgebäude am Maximiliansplatz soll in einem zweiten Verfahren geklärt werden aufbauend auf dem Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für den Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen soll im Jahr 2021 vorbereitet und auf den Weg gebracht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsmittel:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Jahr 2021 bereitgestellt werden bzw. als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021.

Wettbewerbsbetreuung und Ausschreibung:

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel soll die Wettbewerbsbetreuung in der zweiten Jahreshälfte 2021 an ein geeignetes Planungs- und Architekturbüro vergeben werden. Das Büro wird den Wettbewerb vorbereiten.

Ausschreibung Wettbewerb:

Das Wettbewerbsverfahren soll nach aktuellem Zeitplan in der 1. Jahreshälfte 2022 starten.

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Forums am 07.07.2021

Im Rahmen des nächsten Forums Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen ist die Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Ideenwettbewerb geplant. Die Vorstellungen und Wünsche der Mitglieder des Forums werden dokumentiert. Die Dokumentation wird im Anschluss Teil der Wettbewerbsauslobung.

Einbindung künftige Träger und Nachbarn im Umfeld:

Der Freistaat Bayern, die Friedrich-Alexander-Universität, das Universitätsklinikum Erlangen, der Bezirk Mittelfranken, der Bezirk Oberfranken und das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin sollen in die Vorbereitung des Wettbewerbs eingebunden werden.

Der Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern und wird vor allem durch das Universitätsklinikum genutzt.

Nach ersten Signalen des Universitätsklinikums und der FAU bestehen aktuell keine Möglichkeiten, den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb finanziell zu unterstützen. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, dass die Kosten für den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb komplett von der Stadt Erlangen übernommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € sollen im Jahr 2021 und 2022 bereitgestellt werden.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Es wird klargestellt, dass es nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe ist, von einem Abriss des denkmalgeschützten Ostflügels auszugehen. Es wird in die Ausschreibung aufgenommen, dass ein Antrag auf denkmalrechtliche Ausnahmegenehmigung noch nicht entschieden ist, also durchaus auch negativ ausgehen kann.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, dass der Beschlusstext um folgende Nr. 2 ergänzt wird: „Parallel dazu soll das Bau- und Raumprogramm für die Gebäude des künftigen Erinnerungs- und Zukunftsort aufgestellt werden. Das konkrete architektonische Ausstellungs- und

Raumkonzept soll dann in einem zweiten Verfahren geklärt werden aufbauend auf dem Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs.“

Zudem soll in der Nr. 3 des Beschlusstextes das Wort „stattfinden“ durch das Wort „beginnen“ ersetzt werden.

Der Stadtrat ist mit der Änderung einverstanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen soll weiter vorbereitet und im Jahr 2021 auf den Weg gebracht werden.
2. Parallel dazu soll das Bau- und Raumprogramm für die Gebäude des künftigen Erinnerungs- und Zukunftsort aufgestellt werden. Das konkrete architektonische Ausstellungs- und Raumkonzept soll dann in einem zweiten Verfahren geklärt werden aufbauend auf dem Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs
3. Im Rahmen der nächsten Sitzung des Forums Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen am 07. Juli 2021 soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb beginnen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ideenwettbewerb sind aktuell nicht vorhanden und sollen in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt werden (200.000 €).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 0

TOP 14.1

OBM/012/2021

Antrag 062/2021 der CSU-Fraktion, gem. Antrag 111/2021 der CSU- und der SPD-Fraktion: Zukunft Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verändertes Einkaufsverhalten einerseits und städtebauliche Entwicklungen auf der anderen Seite haben die Rahmenbedingungen für Gastronomie und Einzelhandel in deutschen Innenstädten bereits in der Vergangenheit nachhaltig und teilweise negativ verändert. Die anhaltende Corona-Pandemie mit einhergehenden Schließungen stellt das Gewerbe im Allgemeinen, aber auch ganze Innenstädte, nun vor zusätzliche Herausforderungen.

Durch kurzfristige Maßnahmen wie z. B. die Bezuschussung des CityGutscheins, das Angebot eines Lieferservices, die großzügige Genehmigung von Außengastronomie und ein flächendeckendes Angebot von Schnellteststationen unterstützt die Stadt Erlangen daher Gastronomie und Einzelhandel in der Innenstadt. Die Verwaltung ist weiterhin mittelfristig in verschiedenen Aufgabenbereichen sowie im Rahmen von Projekten mit Themen befasst, die

sich auf die Erlanger Alt- und Innenstadt auswirken. Anlage 1 zeigt einen Auszug aus der öffentlichen Liste „Planungen & Vorhaben“ und bietet einen Überblick über die laufenden Entwicklungen innerhalb der Stadt Erlangen mit Innenstadtbezug. Im Rahmen dieser Aktivitäten sollen Stadtrat und Verwaltung die Wechselwirkungen mit der städtischen Wirtschaft zukünftig noch stärker berücksichtigen.

Für ein gemeinsames Denken und die Arbeit an gemeinsamen Strategien soll eine stärkere Vernetzung der beteiligten Referate und Ämter sowie der privaten Akteur*innen mit Innenstadtbezug erfolgen. Darüber hinaus sollen auch mit externer Expertise Ideen für die Entwicklung der Innenstadt gesammelt werden und eine Perspektive entwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Seiten der Verwaltung wird eine Projektgruppe „Alt- und Innenstadt“ mit den betroffenen Fachbereichen initiiert. Die Stadt organisiert weiterhin nach Ende der Corona-Pandemie eine extern moderierte öffentliche Veranstaltung, die dem Austausch und der Vernetzung der Akteur*innen mit Innenstadtbezug dient.

Das Städtebauliche Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 soll aktualisiert und weiterentwickelt werden.

In Beschlussvorlagen, die das Gebiet der Innen- bzw. Altstadt betreffen, wird von den betroffenen Fachbereichen zukünftig eine Aussage getroffen, wie sich die Beschlussfassung auf die innerstädtische Wirtschaft auswirkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Initiierung einer Projektgruppe „Innen- und Altstadt“ und einer Auftaktveranstaltung mit externen Akteur*innen

Ausgehend davon, dass die Innenstädte künftig keine dominante Einzelhandels- und Einkaufsfunktion mehr haben werden, muss die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gesteigert werden, um die Verweildauer, Frequenz und die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen. Für diese Entwicklung braucht es eine Vorgehensweise, welche einen Mix aus kurz- und langfristig wirkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Genau hier setzt die neu initiierte Projektgruppe mit dem Arbeitstitel „WerkRaum Erlangen“ an. Ziel des „WerkRaum Erlangen“ ist eine zügige Umsetzung sicht- und erlebbarer (prototypischer) Projekte in der Erlanger Innenstadt. Dabei wird von dem Grundgedanken ausgegangen, dass für die wesentlichen Themen der Innenstadtentwicklung bereits heute ausreichend Konzepte und Gutachten vorliegen. Der Fokus liegt daher auf der schnellen Umsetzung mit konkret sichtbaren Ergebnissen.

Der „WerkRaum Erlangen“ soll funktionsübergreifend und gemeinsam mit allen interessierten Vertreter*innen der Stadtgesellschaft durchgeführt werden. Neben der Vielzahl an bestehenden Akteure erfolgt bewusst auch die Ansprache neuer Akteure, um diese Initiative

von Beginn an auf ein breites Fundament zu stellen. Im Zentrum steht dabei die Idee des ‚Community Building‘, aus deren Mitte heraus Initiativen auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Der ‚WerkRaum Erlangen‘ soll bewusst Raum zum Ausprobieren und Korrigieren bieten, es gibt kein ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, das Nicht-Funktionieren oder Nicht-Gelingen von einzelnen Themen soll als Lernerfahrung in den weiteren Prozess mit einfließen.

Der WerkRaum Erlangen soll mit externer Unterstützung bei Moderation und Projektkoordination und -umsetzung durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Leistungen ist bis Ende Juni/Anfang Juli vorgesehen, ein Kick-off Workshop ist noch vor den Sommerferien geplant.

Aktualisierung und Überprüfung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts

Das Städtebauliche Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung von externen Gutachtern erstellt.

Das Einzelhandelskonzept besteht aus mehreren Bestandteilen. Neben Nahversorgungslagen und dezentralen Gewerbegebieten stellt das Zentrenkonzept Innenstadt mit einem Sortimentskonzept einen wichtigen Baustein des Einzelhandelskonzepts dar. Im Prozess wurde u. a. eine Händler- sowie eine Kundenbefragung vorgenommen.

Nach Ansicht der Fachbereiche hat sich an den im Einzelhandelskonzept festgeschriebenen Zielen bis zum heutigen Zeitpunkt wenig geändert. Bei vielen der Maßnahmen, gerade im Bereich der Förderung des Innenstadthandels, handelt es sich um Daueraufgaben. Bei vielen baulichen und planerischen Themen handelt es sich um sehr langfristige Aufgaben, die im Bereich des Bau- und Planungsreferats fortlaufend bearbeitet werden. Demnach sind wir bei vielen der einzelnen Themen und vorgeschlagenen Maßnahmen gerade erst bzw. immer noch in der Umsetzung.

Mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes soll aus den angeführten Gründen der Fokus auf den Bereich der Innenstadt gelegt werden, wo sich seit 2011 der Handlungsdruck auch nochmals erhöht hat. Dementsprechend soll dieses „Update“ schwerpunktmäßig in diesem Bereich erfolgen, wobei gerade aufgrund von Wechselwirkungen des Einzelhandels mit den Themenkomplexen Klima, Aufenthaltsqualität, Mobilität und Erreichbarkeit auch die entsprechenden planerischen Handlungsfelder nicht völlig außer Acht gelassen werden dürfen und immer mitgedacht werden müssen.

Hinsichtlich der Ziele des Einzelhandelskonzepts soll eine Überprüfung der Gültigkeit und insbesondere der Zielerreichung erfolgen. Hierbei soll eine „Draufsicht von außen“ eine objektive Einschätzung ermöglichen und den Blick über den Tellerrand erleichtern. Im Prozess wird eine breite Beteiligung von Händlern und Bürgerschaft angestrebt, so dass der Moderation eine wichtige Bedeutung zukommt.

Wie bereits bei der Erstellung des Einzelhandelskonzepts 2011 wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Städtischen Wirtschaftsförderung erfolgen. Die Fachdienststellen nehmen die Aufgabe in ihr Arbeitsprogramm 2022 auf und melden im Verfahren Haushaltsmittel hierfür an.

Aussagen zu Wechselwirkungen mit der innerstädtischen Wirtschaft in Beschlussvorlagen

Beschlüsse, die das Gebiet der Innen- bzw. Altstadt betreffen, sollen zukünftig zwingend eine Aussage beinhalten, wie sich die Beschlussfassung auf die innerstädtische Wirtschaft auswirkt. Die betroffenen Fachbereiche verpflichten sich bei der Vorlageerstellung einen entsprechenden „Innenstadt-Check“ vorzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die gewünschte Wirkung eines konsequenten Denkens und Aufzeigens der Wechselwirkungen mit der innerstädtischen Wirtschaft durch die Fachbereiche mit diesem Vorgehen in der vorhandenen Vorlagestruktur kurzfristig erzielt werden kann.

Eine formale Änderung der Vorlagenstruktur analog zum Vorgehen bei den Klimawirkungen wäre dagegen einer Prüfung der Abteilung Organisation des Personal- und Organisationsamtes vorbehalten, müsste durch den externen Softwareanbieter erfolgen und wäre daher nur mittelfristig mit bürokratischem und finanziellem Aufwand umsetzbar. Gleichzeitig steht die innerstädtische Wirtschaft in einer Reihe mit vielen weiteren strategischen Zielen und Querschnittsthemen auf deren Berücksichtigung bei städtischen Beschlüssen besonderer Wert zu legen ist, die im Gegensatz zu den Klima- und Umweltauswirkungen beim deutlich überwiegenden Anteil der städtischen Beschlussvorlagen und bei vielen Fachbereichen inhaltlich aber nicht berührt werden.

Wie sich in der Themensammlung in Anlage 1 zeigt, handelt es sich bei den Bearbeitern von Themen mit Alt- und Innenstadtbezug zum ganz überwiegenden Teil um die Fachbereiche des Bau- und Planungsreferats sowie des Wirtschafts- und Finanzreferats. In der Referentenbesprechung vom 05.05.2021 wurde daher vereinbart, dass sich die betroffenen Bereiche dazu verpflichten bei der Erstellung ihrer Vorlagen stets einen sog. „Innenstadt-Check“ vorzunehmen und bei Relevanz die Auswirkungen der Maßnahme auf die innerstädtische Wirtschaft prüfen und beschreiben. Dabei sind Aspekte wie beispielsweise Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit zu prüfen und zu berücksichtigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge Nr. 062/2021 und 111/2021 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 14.2

164/2021/Klima-A/019

Antrag zum Stadtrat am 24.06.2021: Stellenschaffungen im Rahmen eines Nachtragshaushalts

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt, zbV-Stellen für diese Aufgaben zu verwenden.

Beschluss des Stadtrates: mit 9 gegen 39 Stimmen abgelehnt

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 14 gegen 30

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Die schriftlichen Anfragen werden durch Herrn berufsm. StR Weber bzw. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth mündlich beantwortet.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel bittet darum, dass im Ältestenrat das Thema Anwesenheitspflicht behandelt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.
2. Frau StRin Prietz fragt an, ob mehr Lastenfahräder beschafft werden können. Frau StRin Schmitz bittet um Informationen zur Auslastung und den Kosten. Außerdem möchte sie wissen, wie oft die Akkus gewechselt werden müssen. Herr StR Jarosch möchte wissen, wie viel noch im Fördertopf ist. Herr berufsm. StR Weber sagt einen Bericht im UVPA zu.
3. Frau StRin Clarner erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag 374/2020 (Barrierefreiheit S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf). Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass die Dt. Bahn mitgeteilt hat, dass es keinen Zeitplan gibt.
4. Herr StR Urban erkundigt sich, warum Jugendliche im Bereich der Wöhrmühle von der Polizei weggeschickt wurden. Außerdem möchte er wissen, wieso der Bohlenplatz noch zu ist und wo sich Jugendliche konsumfrei aufhalten können. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass von der Polizei nichts zu Platzverweisen an der Wöhrmühle berichtet wurde und bittet um nähere Details. Ein Aufenthalt dort ist grundsätzlich gewollt. Herr StR Volleth berichtet, dass der neue Öffnungstermin für den Bohlenplatz der 15.07. ist.
5. Herr StR Schulz-Wendtland fragt an, welche Pläne es bezüglich dem Haundorfer Löchla gibt, wenn der Autobahnausbau voranschreitet. Herr berufsm. StR Weber sagt zu, dass die diesbezüglichen Pläne in der nächsten Sitzung gezeigt werden.

Sitzungsende

am 24.06.2021, 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: